

Aufwandsersatzungen ab 2021 für Entnahmekrankenhäuser im Rahmen der Organspende

Pauschalen

A GRUNDPAUSCHALE – DIAGNOSTIK IRREVERSIBLER HIRNFUNKTIONSAUSFALL

Vollständig durchgeführte Diagnostik durch	
› Ärzte des Krankenhauses ohne Konsil-Ärzte	1.300 EUR
› Ärzte des Krankenhauses mit Konsil-Ärzten	800 EUR
› Konsil-Ärzte ohne Ärzte des Krankenhauses	kein Anspruch

IRREVERSIBLER HIRNFUNKTIONSAUSFALL FESTGESTELLT

B INTENSIVPAUSCHALE

› Abbruch wegen Ablehnung	552 EUR
› Intensivstationsphase bei Zustimmung	1.657 EUR

C ENTNAHMEPAUSCHALE

› Abbruch im OP	2.355 EUR
› Einorganentnahme	2.691 EUR
› Mehrorganentnahme	4.175 EUR

KRITERIEN FÜR EINEN VERGÜTUNGSANSPRUCH

- › Kein Hinweis auf Widerspruch zur Organspende
- › Keine medizinischen Kontraindikationen zum Zeitpunkt der Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls
- › Zeitnahe Benachrichtigung der DSO

Abrechnung

PAUSCHALEN

Summe der berechnungsfähigen Pauschalen

1 x (A+B+C)



AUSGLEICHSZUSCHLAG

Doppelte Höhe der Summe der berechnungsfähigen Pauschalen für die besondere Inanspruchnahme der Infrastruktur des Krankenhauses im Rahmen der Organspende

2 x (A+B+C)



Aufwandsersatzung

